

§ 17 GemHKVO Gesamtdeckung

Soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, dienen (...)

Abs. 1 Nr. 2

die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung (...)

Abs. 2

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen dürfen für die Deckung der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung nicht verwendet werden.
(...)

Haushalt 2015		
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)		126.480 €
Tilgung von Krediten		74.900 €
Rest für weitere Investitionen		51.580 €

Haushalt 2015 (bei erhöhten Aufwendungen 100.000 €)		
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)		26.480
Tilgung von Krediten		74.900
ungedeckte Tilgung		-48.420
(Mittelbeschaffung im Ergebnishaushalt erforderlich)		